

Landeslehrgang „Ju-Jutsu & Bike“



- Veranstalterin: Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband e. V.
- Datum/Zeit: **Freitag, 12.05.'23 | 14:00 Uhr bis Sonntag, 14.05.'23 | 17:00 Uhr**
- Ort: Jugend-, Bildungs- und FreizeitCentrum des Landkreises Schaumburg
Auf dem Bückeberg 2 | 31683 Obernkirchen
- Referent*in: Detlef Fels, Torsten Stielow, Werner Thole
- Themen: Realitätsnahe Selbstverteidigung, methodische Übungsformen
- Teilnehmende: Motorradbegeisterte Ju-Jutsuka mit gültigem DJJV-Pass
- 150,00 €** inkl. Übernachtung im Doppel-/Dreibettzimmer & Verpflegung Fr (Abendessen), Sa (Frühstück, abends Grillen), Sonntag (Frühstück, Mittag)
- Kosten: **Überweisung im Vorfeld** auf folgendes Konto:
Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband e.V.
IBAN DE89 5226 0385 0003 0091 57
Verwendungszweck: „JJ und Bike 2023 + NAME“
- Meldung: Namentliche Anmeldung bis zum **12.03.2023** über das **NJJV-Online-Portal**
Die Anzahl der Plätze ist auf 25 begrenzt; es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen (Online-Portal + Überweisung).
- Weitere Infos: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden. Die Unterzeichnung des Formblatts „Haftungsausschluss“ ist Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme.
- Training: Freitagabend & Sonntagvormittag
Ausfahrt ins Weser-Bergland: Samstag

Es gelten die jeweils aktuellen Hygienebestimmungen auf Basis des Stufenplans der Landesregierung NDS sowie das Hygienekonzept des Vereins und des Nds. Ju-Jutsu Verbandes. Ein Nachweis über die Voraussetzungen ist vor dem Lehrgang zu erbringen.

Die Teilnahme und der Besuch von Veranstaltungen des NJJV beinhalten die Zustimmung zur Veröffentlichung von angefertigten Foto- und Filmaufnahmen durch Beauftragte in den Publikationen des DJJV und NJJV.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des NJJV stimmt jede*r Teilnehmer*in der DSGVO-konformen Nutzung ihrer*seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzhinweises, der auf der Homepage des NJJV unter Datenschutz zu finden ist, zu (www.datenschutz.njjv.de).



Sei informiert und melde dich zu unserem Newsletter an:
www.njjv.de/info



Teilnahmebedingungen „Ju-Jutsu & Bike“



Mit der Anmeldung erkennen Teilnehmende die folgenden Teilnahmebedingungen für Lehrgänge des NJJV an:

1. Ausschreibungen des NJJV zu Seminarveranstaltungen sind keine verbindlichen Vertragsangebote, sondern beinhalten lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch Interessierte in Form einer Anmeldung.
2. Anmeldungen sind mittels Onlineformular (Homepage des NJJV) bis zum Anmeldeschluss vorzunehmen. Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
3. Die Teilnahmegebühr ist bei der Anmeldung fällig und gleichzeitig (spätestens bis zum Meldeschluss) zu überweisen auf folgendes Konto:
 Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband e.V.
 IBAN DE89 5226 0385 0003 0091 57
 Verwendungszweck: „JJ und Bike 2023 + NAME“
 Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins kann der Lehrgangplatz anderweitig vergeben werden.
4. Sofern die Anmeldung Berücksichtigung findet, erteilt der NJJV vor Seminarbeginn eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Vertrag kommt frühestens mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande.
5. Die Anmeldung zu den Seminaren ist grundsätzlich personengebunden. Teilnehmende können dem NJJV in begründeten Fällen (z. B. Krankheit) bis spätestens 4 Tage vor Seminarbeginn eine*n Dritte*n benennen, die*der an Stelle ihrer*seiner Person am Seminar teilnimmt, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.
6. Termine, Preise und Leistungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung der Ausschreibung. Programm- und/oder Preisänderungen sowie Irrtümer des Veranstalters sind vorbehalten. Teilnehmende haben wegen eventueller nachträglicher Änderungen keinen Ersatzanspruch gegenüber dem NJJV.
7. Der NJJV behält sich vor, andere als die genannten Referierenden zu den Seminaren zu entsenden, falls dies erforderlich wird, z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit des Referenten, höhere Gewalt oder ähnlichem.
8. Für die Stornierung eines Lehrganges durch den NJJV wegen zu geringer Beteiligung, höherer Gewalt und/oder sonstigen Gründen werden keine Ersatzansprüche anerkannt. Kann eine Seminarveranstaltung aus einem triftigen Grund nicht zu dem in der Ausschreibung vorgesehenen Termin stattfinden, ist der NJJV berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen, sofern den Teilnehmenden dies zumutbar ist.
9. Im Falle einer Absage der Seminarveranstaltung wird der NJJV die Teilnehmenden hiervon unverzüglich unterrichten. Bereits entrichtete Seminargebühren werden vollständig erstattet. Eine weitergehende Haftung des NJJV ist ausgeschlossen, es sei denn der NJJV handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
10. Der NJJV haftet, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Teilnehmende haben für eine ausreichende Kranken- bzw. Sportunfallversicherung selbst Sorge zu tragen.
11. Der Rücktritt von einer Maßnahme kann von Teilnehmenden nur schriftlich bis 7 Wochen vor Lehrgangsbeginn erklärt werden. Für den Fall des Rücktrittes können sich Stornokosten ergeben und werden je nach zeitlicher Kurzfristigkeit vor der Veranstaltung festgesetzt:

Absage bis Anmeldeschluss:	Keine Gebühr
Absage bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn:	80% der Teilnahmegebühr.
Absage bis Lehrgangsbeginn:	100% der Teilnahmegebühr.

 Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme.
 Die vollen Lehrgangsgebühren fallen für unentschuldigtes Fernbleiben an. Zahlungspflicht besteht auch dann, wenn der Rücktritt aus Gründen erfolgt, die der*die Teilnehmer*in nicht zu vertreten hat.
12. Eine vorzeitige Abreise vom Lehrgang begründet keine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen; der Lehrgang gilt dann als beendet.

Haftungsausschluss bei geführten Motorradtouren vom Niedersächsischen Ju Jutsu Verband e.V.



Bitte gut leserlich und vollständig die Daten eintragen und den Zettel bei der Veranstaltung mitbringen!

Vor- und Nachname

Anschrift

Motorrad-Marke

Modell

Kennzeichen

Mit meiner Teilnahme stimme ich folgender Erklärung zu:

Die Beteiligung an der Tour geschieht auf eigene Gefahr.

Jede*r Teilnehmende

- ist allein für ihr*sein Verhalten verantwortlich.
- verzichtet auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter/die Tourguides und die mit der Organisation und Durchführung beauftragten Personen.
- trägt die volle straf- und zivilrechtliche Verantwortung für die von ihr*ihm und/oder ihrem*seinem Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.
- ist für ihre*seine Fahrweise und Streckenwahl, sowie für alle ihre*seine Tätigkeiten während der Motorradtour selbst verantwortlich, auch wenn sie*er einem Tourguide folgt.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus Vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Eine Haftung des Veranstalters (Organisators) ist in jeder Hinsicht ausgeschlossen.

Die Tourguides

- haften nicht für Schäden vor, während und nach der Tour. Insbesondere nicht für Schäden an Motorrad und/oder gesundheitlichen Schäden, die durch Unfall, Verlust, Einfluss Dritter und/oder elementare Einflüsse entstanden sind.
- sind berechtigt, die Fahrtauglichkeit der Teilnehmenden zu überprüfen und Personen bei Fahruntauglichkeit oder Personen, die es an gegenseitigem Respekt innerhalb der Gruppe fehlen lassen, auszuschließen.

Ansprüche Dritter, resultierend aus Schäden der Teilnehmenden vor, während und nach der Tour, können bei den jeweiligen Tourguides nicht geltend gemacht werden.

Die*der Teilnehmende versichert,

- dass sie*er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das von ihr*ihm geführte Kraftfahrzeug ist.
- dass das Fahrzeug, mit dem sie*er an der Tour teilnimmt, technisch einwandfrei ist und über eine gültige Zulassung sowie über eine Haftpflichtversicherung verfügt und in einem StVO-konformem Zustand ist.
- dass sie*er körperlich und geistig in der Lage ist, Motorrad zu fahren.
- und dass sie*er nicht unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten und/oder Alkohol steht.

Gelesen und bestätigt, dem Haftungsverzicht stimme ich hiermit zu.

Ort/Datum

eigenhändige Unterschrift des*der Teilnehmenden